

Leistungsbeschreibung

Dienstleistungsvertrag über die Veranstaltungsleitung und den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

und

Rahmenvereinbarung Bereitstellung und Errichtung der Veranstaltungstechnik für die Veranstaltungen des Kulturzentrums Parksäle

Leistung: Veranstaltungsleitung, Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik, Bereitstellung und Errichtung der Veranstaltungstechnik, Bedienung der Veranstaltungstechnik

Vergabenummer: FB1_VfV/Technik_2026

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Das Kulturzentrum Parksäle hat eine lange Tradition als Veranstaltungshaus in Dippoldiswalde. Bereits vor 150 Jahren fanden v.a. Tanzabende statt. Heute stellt das Kulturhaus mit der nötigen Ausstattung die Grundlage für eine Vielzahl kultureller Aktivitäten der gesamten Region dar. Der große Saal wurde 2004 rekonstruiert, mit modernen Künstlergarderoben und Bühneneinrichtungen ausgestattet. Es gehört zu den wenigen Häusern im Landkreis, die für Veranstaltungen mit bis zu 970 Personen geeignet sind.

Die Stadtverwaltung Dippoldiswalde betreibt das Kulturzentrum Parksäle. Im Kulturzentrum finden jährlich mindestens 40 Kulturveranstaltungen statt, davon mindestens 50 % Eigenveranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge durchgeführt werden. Diese besitzen kulturell regional und überregionale Ausstrahlung und schaffen einen Ort kultureller Vielfalt.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist Übernahme der

1. Funktion des **Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik (VfV)** gemäß sächsischer Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) und
2. die bedarfsweise Erbringung der Leistungen eines **technischen Dienstleisters für Veranstaltungstechnik** (Ton, Licht, ggf. ergänzende Medientechnik)

Das Kulturzentrum Parksäle ist eine Versammlungsstätte im Sinne der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO). Der Auftragnehmer ist als Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik für den sicheren Betrieb, die technische Betreuung und die Einhaltung der VStättVO zuständig.

Die Leistungen umfassen die fachliche, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung sowie die operative technische Betreuung der Veranstaltungen.

Aufgaben des Auftragnehmers als Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik und beauftragter Veranstaltungsleiter:

- Ansprechpartner für alle Fragen der technischen Umsetzung, Sicherheitsmaßnahmen und Einhaltung der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO)
- Koordination des technischen Personals im Rahmen der durchzuführenden Veranstaltungen
- Überwachung von Auf- und Abbau, Betrieb und Abnahme der Veranstaltungstechnik
- Übernahme der Aufgaben des beauftragten Veranstaltungsleiters bei Bedarf
- Schaltung und Abschaltung der Brandmeldeanlage in Abstimmung mit dem Auftraggeber

- Dokumentation von Schäden oder sicherheitsrelevanten Vorfällen
- Teilnahme an Vorbesprechungen mit dem Auftraggeber oder Dritten (z. B. Kooperationspartner, Veranstalter)
- Sicherstellung der Erreichbarkeit während aller betreuten Veranstaltungen
- Beratung des Auftraggebers in allen Fragen der technischen Planung und Umsetzung

Die vorhandene Haustechnik des Kulturzentrums ist vorrangig zu nutzen. Leistungen eines **technischen Dienstleisters für Veranstaltungstechnik** (Ton, Licht, ggf. ergänzende Medientechnik) sollen nach Bedarf und Abstimmung bereitgestellt werden.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beauftragung eines Unternehmens, das sowohl

1. die dauerhafte Funktion des Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik und die Funktion des **beauftragten Veranstaltungsleiters** über die gesamte Vertragslaufzeit übernimmt. Die Aufgaben umfassen:
 - Technische Gesamtverantwortung gemäß VStättVO
 - Betreuung von jährlich ca. 40 - 50 kulturellen Veranstaltungen, zusätzlich Tagungen, Schuleinführungen, Jugendweihen sowie Firmen- und Vereinsveranstaltungen.
 - Planung, Aufbau, Betrieb und Abbau der Veranstaltungstechnik und Ermittlung des Bedarfs zusätzlicher Technik und / oder Personals
 - Beratung und Abstimmung mit Künstlern, Veranstaltern und Behörden
 - betrifft alle Veranstaltungen nach dem Typ A, B, C und D
2. als auch bei Bedarf die Leistungen eines technischen Dienstleisters zu einzelnen Veranstaltungen
 1. Bereitstellen der notwendigen zusätzlichen Veranstaltungstechnik und der Medientechniker
 2. betrifft Veranstaltungen nach dem Typ B, C und D

2.1 Musterveranstaltungen

Zur Vergleichbarkeit der Angebote werden mehrere typische Szenarien definiert. Grundlage sind die Bühnenanweisungen der Akteure. Bei allen Musterveranstaltungen sind **Nebenkosten für Anfahrt, Transport und Versicherungen** einzukalkulieren.

Bei Musterveranstaltung A werden keine zusätzlichen technischen und personellen Ressourcen benötigt. Die Musterveranstaltungen B, C und D stellen jeweils Szenarien dar, in denen zusätzlich die Dienstleistungen Veranstaltungstechnik in Form von Technik / Personal für Ton und/oder Licht benötigt wird.

2.1.1 Musterveranstaltung A - Nutzung ausschließlich vorhandener Haustechnik

Beschreibung:

Veranstaltung ausschließlich mit der vorhandenen Haustechnik (Ton und Licht) für kleinere kulturelle Veranstaltungen, Tagungen oder Feierstunden. Aufbau, Durchführung und Abbau an einem Veranstaltungstag.

Konzeption und Produktion

- Prüfung der Bühnenanweisungen
- Bewertung der vorhandenen Haustechnik
- Ablauf- und Sicherheitsplanung

Technisches Equipment

- Vorhandene Hausbeschallungsanlage
- Vorhandene Lichttechnik
- Nutzung der bestehenden Infrastruktur

Personal / Dienstleistungen

-

2.1.2 Musterveranstaltung B - Zusätzliche Lichttechnik

Beschreibung:

Veranstaltung mit Nutzung der Haustechnik und zusätzlicher Lichttechnik für erweiterte Anforderungen. Aufbau, Durchführung und Abbau an einem Veranstaltungstag.

Konzeption und Produktion

- Abstimmung der Bühnenanweisungen
- Bewertung der vorhandenen Lichttechnik
- Planung und Integration zusätzlicher Lichttechnik (6 kopfbewegte Scheinwerfer (geflogen) mit Blendschiebermodul, Hazer, 2 Blinder, 8x Effektlicht Bühnenhorizont)
- Ablauf- und Sicherheitsplanung

Technisches Equipment (zusätzlich)

- 6 kopfbewegte Scheinwerfer (geflogen) mit Blendschiebermodul
- Hazer
- 2 Blinder
- 8x Effektlicht Bühnenhorizont
- Traversensysteme und Montagezubehör

- Strom- und Datenverkabelung

Personal / Dienstleistungen

- Fachkraft Licht

2.1.3 Musterveranstaltung C – Zusätzliche Tontechnik

Beschreibung:

Veranstaltung mit Nutzung der Haustechnik und zusätzlicher Tontechnik für musikalische Darbietungen. Aufbau, Durchführung und Abbau an einem Veranstaltungstag.

Konzeption und Produktion

- Prüfung der Bühnenanweisungen
- Bewertung der vorhandenen Beschallung
- Planung und Integration zusätzlicher Beschallungstechnik (4 Subwoofer, 2 Topteile Main, 2x Nahfeld, 2x Delay, inklusive Antrieb)
- Ablauf- und Sicherheitsplanung

Technisches Equipment (zusätzlich)

- 4 Subwoofer
- 2 Topteile (Main)
- 2x Nahfeld
- 2x Delay
- Systemverstärker / Controller
- Zusätzliche Lautsprecher- und Signalkabel

Personal / Dienstleistungen

- Fachkraft Ton

2.1.4 Musterveranstaltung D – Zusätzliche Licht- und Tontechnik sowie zusätzliches Personal

Beschreibung:

Veranstaltung mit Nutzung der Haustechnik, zusätzlicher Licht- und Tontechnik sowie erweitertem Personalaufwand. Aufbau, Durchführung und Abbau an einem Veranstaltungstag.

Konzeption und Produktion

- Abstimmung der Bühnenanweisungen
- Bewertung der Haus- und Zusatztechnik

- Planung zusätzlicher Licht- und Beschallungssysteme (Kombination aus Musterveranstaltungen B und C)
- Planung der Personalstruktur
- Ablauf- und Sicherheitsplanung

Technisches Equipment (zusätzlich)

Lichttechnik (analog Musterveranstaltung B):

- 6 kopfbewegte Scheinwerfer (geflogen) mit Blendschiebermodul
- Hazer
- 2 Blinder
- 8x Effektlicht Bühnenhorizont
- Traversensysteme und Montagezubehör
- Strom- und Datenverkabelung

Tontechnik (analog Musterveranstaltung C):

- 4 Subwoofer
- 2 Topteile (Main)
- 2x Nahfeld
- 2x Delay
- Systemverstärker / Controller
- Zusätzliche Lautsprecher- und Signalkabel

Personal / Dienstleistungen

- Fachkraft Ton
- Fachkraft Licht
- Zusätzliches technisches Personal für Auf- und Abbau sowie Veranstaltungsbetrieb

Daneben könnte Videotechnik und weiteres Zubehör notwendig werden. Dies ist von den jeweiligen Veranstaltungen abhängig und umfasst z.B.:

- Ultrakurzdistanz-Beamer
- Ballastbodenplatten Stahl
- Leinwand Rahmen 310 cm x180 cm 16:9
- Leinwand Tuch 310 cm x180 cm 16:9

3. Vertragsgrundlagen

Im Falle einer Auftragserteilung wird

- ein Dienstleistungsvertrag über die Veranstaltungsleitung und Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

Und

- eine Rahmenvereinbarung über die bedarfsweise Bereitstellung und Bedienung der Veranstaltungstechnik geschlossen.

Die Vertragsmuster sind den Unterlagen beigelegt. Die konkrete Vertragsgestaltung erfolgt nach Zuschlagserteilung mit dem Auftragnehmer auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen und des Angebotes.

4. Leistungsort

Das Kulturzentrum Parksäle, Dr.-Friedrichs-Straße 25 a, 01744 Dippoldiswalde als nachgeordnete Einrichtung der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde ist der Leistungsort.

5. Vertragslaufzeit und Ausführungsfristen

Der Dienstleistungsvertrag und die Rahmenvereinbarung werden mit einer Laufzeit von 2 Jahren geschlossen mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr.